

Jahresrechnung

Bilanz

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	3 175 153	2 307 852	867 301	37,6
Forderungen gegenüber Banken	233 247	206 443	26 804	13,0
Forderungen gegenüber Kunden	157 871	177 324	-19 453	-11,0
Hypothekarforderungen	15 993 195	15 806 542	186 653	1,2
Handelsgeschäft	308	420	-112	-26,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	35	846	-811	-95,9
Finanzanlagen	190 585	167 546	23 039	13,8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21 912	21 938	-26	-0,1
Beteiligungen	30 981	23 230	7 751	33,4
Sachanlagen	100 071	98 188	1 883	1,9
Sonstige Aktiven	3 750	5 390	-1 640	-30,4
Total Aktiven	19 907 108	18 815 719	1 091 389	5,8
Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 162 033	896 714	265 319	29,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 076 172	12 420 117	656 055	5,3
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	-	140	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	199	152	47	30,9
Kassenobligationen	10 055	14 115	-4 060	-28,8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 253 615	4 133 917	119 698	2,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	73 702	72 250	1 452	2,0
Sonstige Passiven	55 555	23 110	32 445	-
Rückstellungen	6 525	11 798	-5 273	-44,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	458 668	442 797	15 871	3,6
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Kapitalreserve	49 932	49 932	-	-
Gewinnreserve	382 942	373 406	9 536	2,6
Jahresgewinn	40 070	39 911	159	0,4
Total Passiven	19 907 108	18 815 719	1 091 389	5,8
Total nachrangige Verpflichtungen	90 263	-	90 263	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	90 263	-	90 263	-
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	34 583	25 717	8 866	34,5
Unwiderrufliche Zusagen	342 823	445 995	-103 172	-23,1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	24 037	20 625	3 412	16,5

Erfolgsrechnung

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	216 104	219 239	- 3 135	- 1,4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	559	928	- 369	- 39,8
Zinsaufwand	- 36 218	- 47 640	11 422	- 24,0
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	180 445	172 527	7 918	4,6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 1 470	- 3 242	1 772	- 54,7
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	178 975	169 285	9 690	5,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	43 210	45 184	- 1 974	- 4,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 085	2 494	- 409	- 16,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	14 426	17 436	- 3 010	- 17,3
Kommissionsaufwand	- 7 791	- 9 694	1 903	- 19,6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	51 930	55 420	- 3 490	- 6,3
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	9 156	10 034	- 878	- 8,8
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	68	159	- 91	- 57,2
Beteiligungsertrag	1 498	1 640	- 142	- 8,7
• davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	-	-	-	-
• davon aus übrigen Beteiligungen	1 498	1 640	- 142	- 8,7
Liegenschaftenerfolg	129	280	- 151	- 53,9
Anderer ordentlicher Ertrag	2 445	967	1 478	-
Anderer ordentlicher Aufwand	- 442	- 80	- 362	-
Übriger ordentlicher Erfolg	3 698	2 966	732	24,7
Geschäftsertrag	243 759	237 705	6 054	2,5
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	- 60 008	- 68 300	8 292	- 12,1
Sachaufwand	- 108 808	- 104 022	- 4 786	4,6
Geschäftsaufwand	- 168 816	- 172 322	3 506	- 2,0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 9 698	- 8 953	- 745	8,3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	3 618	- 2 242	5 860	-
Geschäftserfolg	68 863	54 188	14 675	27,1
Ausserordentlicher Ertrag	302	167	135	80,8
Ausserordentlicher Aufwand	-	- 31	31	- 100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	- 15 871	- 3 950	- 11 921	-
Steuern	- 13 224	- 10 463	- 2 761	26,4
Jahresgewinn	40 070	39 911	159	0,4

Geldflussrechnung

	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	14 817	-	19 019	-
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	34 190	-	29 143	-
Periodenerfolg	40 070	-	39 911	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	15 871	-	3 950	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	9 739	-	8 953	-
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	1 557	-	-	163
Wertanpassungen von Finanzanlagen	-	348	-	251
Wertanpassungen von Beteiligungen	-	-	-	50
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	2 276	806	3 601	359
Sonstige Wertberichtigungen	-	1 001	1 447	7
Übrige Rückstellungen	373	4 645	1 493	2 417
Aktive Rechnungsabgrenzungen	26	-	1 024	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 452	-	2 386	-
Dividende Vorjahr	-	30 375	-	30 375
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-	-	-	-
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen	-	19 373	-	10 124
Beteiligungen	-	7 751	-	-
Bankgebäude	-	6 585	-	3 098
Andere Liegenschaften	-	9	-	75
Übrige Sachanlagen	-	4 783	59	2 878
Software	-	245	-	4 132
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)	142 848	-	-	497 712
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	60 000	-	-	60 000
• Verpflichtungen gegenüber Banken	60 000	-	-	60 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	-	46 686	-	820 110
• Forderungen gegenüber Kunden	-	9 198	19 073	-
• Hypothekarforderungen	703	188 372	279	597 851
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	154 240	-	-	232 700
• Kassenobligationen	54	4 113	315	9 227
Geldfluss aus Finanzanlagen	-	24 249	-	15 156
• Obligationen	20 018	38 750	6 000	26 000
• Beteiligungstitel/Edelmetalle	-	-	4 797	-
• Liegenschaften	1 110	6 627	995	948
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	119 698	-	330 108	-
• Obligationenanleihen	106 540	1 242	136 890	982
• Pfandbriefdarlehen	308 000	293 600	471 100	276 900
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	34 085	-	67 446	-
• Sonstige Aktiven	1 640	-	59 849	-
• Sonstige Passiven	32 445	-	7 597	-

Geldflussrechnung

	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	709 636	-	957 075	-
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	178 515	-	350 959	-
• Forderungen gegenüber Banken	-	26 804	47 485	-
• Verpflichtungen gegenüber Banken	205 319	-	303 474	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	530 010	-	606 699	-
• Forderungen gegenüber Kunden	28 753	558	48 645	1 498
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	501 815	-	559 552	-
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	252	-	-	183
• Forderungen aus Handelsgeschäften	112	-	-	183
• Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	-	-	-
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	858	-	-	400
• Positive Wiederbeschaffungswerte	811	-	-	472
• Negative Wiederbeschaffungswerte	47	-	72	-
Veränderung Fonds Liquidität	867 301	-	478 382	-
• Flüssige Mittel	867 301	-	478 382	-

Nachweis des Eigenkapitals

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	337 500	49 932	373 406	442 797	39 911	1 243 546
Gewinnverwendung aus dem 2019						
• Zuweisung an Gewinnreserve	-	-	9 400	-	- 9 400	-
• Dividende	-	-	-	-	- 30 375	- 30 375
• Nettoveränderung des Gewinnvortrages	-	-	136	-	- 136	-
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Re- serven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	15 871	-	15 871
Jahresgewinn	-	-	-	-	40 070	40 070
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	337 500	49 932	382 942	458 668	40 070	1 269 112

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Cler AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Seit April 2019 ist die Bank zu 100% im Besitz der Basler Kantonalbank. Als eigenständige Bank hat die Bank Cler einen eigenen Marktauftritt mit eige-

nem Geschäftsstellennetz und eigenem Kundenstamm. Die Bank Cler ist als Universalbank gesamtschweizerisch tätig. Ihr Hauptsitz ist in Basel.

Risikomanagement

Grundsätze der Risikopolitik und der Risikoorganisation

Die Bank Cler ist aufgrund ihrer Geschäftsstrategie und ihrer Geschäftsaktivitäten sowie der Einbindung in den Konzern BKB mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Ein aktives Management dieser Risiken ist daher für die Bank von zentraler Bedeutung.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns BKB ist der Bankrat der Basler Kantonalbank in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank nimmt die Funktion des Konzern-Risikoausschusses wahr. In den Konzernfinanzgesellschaften kommt diese Aufgabe dem Bankrat der Basler Kantonalbank und dem Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane zu. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Er überwacht und koordiniert relevante Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler und stellt die Abstimmung mit dem Konzern-Risikoausschuss für den Konzern BKB sicher.

Im Hinblick auf ein gruppenweites Risikomanagement haben der Bankrat der Basler Kantonalbank und der Verwaltungsrat der Bank Cler gemeinsam das Reglement Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) erlassen. Dieses regelt die Grundsätze der Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, der Messung, der Bewirtschaftung, der Überwachung und der Berichterstattung auf Stufe Konzern BKB und in den Konzernfinanzgesellschaften dienen. Dieses Reglement ist mindestens jährlich durch den Konzern-Risikoausschuss zu beurteilen. Etwaige Änderungen sind dem Bankrat der Basler Kantonalbank und dem Verwaltungsrat der Bank Cler zu beantragen. Das per 31.12.2020 gültige Reglement Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) wurde vom Bankrat am 30.3.2020 für den Konzern BKB und das Stammhaus Basler Kantonalbank sowie am 19.3.2020 vom Verwaltungsrat für die Bank Cler erlassen.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern BKB oder die Konzernfinanzgesellschaften zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit sind, werden als Risikotoleranz definiert und jeweils in einer Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern BKB und für die beiden Konzernfinanzgesellschaften festgehalten. Die im Geschäftsjahr 2020 geltenden Risikotoleranz-Vorgaben für die Bank Cler wurden vom Verwaltungsrat am 11.12.2019 und am 7.8.2020 verabschiedet.

Die Bank Cler unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften entsprechendes und nachvollziehbar dokumentiertes internes Kontrollsystem. Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche umfasst:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees (1st Line of Defense),
- die davon unabhängigen Kontrollinstanzen Risikokontrolle und Compliance-Funktion (2nd Line of Defense) sowie
- das Inspektorat (3rd Line of Defense).

Das interne Kontrollsystem ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems, die im Konzern zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des Verwaltungsrats und entwickelt geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der von der Bank Cler eingegangenen Risiken. Sie bildet für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken und Liquiditätsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Entscheide in ihrer Kompetenz operative Risikokomitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- **Kreditkomitee:** Das Kreditkomitee ist für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Risikoüberwachung des Kreditgeschäfts zuständig. Zudem erteilt es Kreditkompetenzen an die Mitarbeitenden der Bank (ad-personam-Kompetenzen). Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die Bereichsleitung Vertrieb und die Leitung Credit Office (Chief Credit Officer).
- **Asset & Liability Committee (ALCO):** Das ALCO ist insbesondere für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, die Bewirtschaftung des Bilanzstrukturportfolios, die Steuerung der Liquiditätsrisiken sowie die Überwachung der Eigenmittelposition der Gesamtbank zuständig. Hierfür kann das ALCO im Rahmen der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranz-Vorgaben zusätzliche Risikolimiten, Schwellenwerte und Zielgrößen definieren. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind der CEO und die Bereichsleitung Vertrieb.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung des Kapitals und aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken, übt die Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Auf Stufe Konzern BKB bereitet das Konzern-Risikokomitee die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vor und überwacht die Risiken im Konzern BKB. Das Konzern-Risikokomitee setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz übt die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank aus, die auch die Rolle als Chief Financial Officer (CFO) für die Basler Kantonalbank und den Konzern BKB wahrnimmt.

Die Einhaltung der Limiten und Schwellenwerte wird mittels Finanz- und Risiko-Reporting monatlich an die Geschäftsleitung, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat der Bank Cler sowie an das Konzern-Risikokomitee berichtet. Der Risikoausschuss der Bank Cler nimmt monatlich vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank entgegen. Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat und dem

Konzern-Risikoausschuss regelmässig, mindestens einmal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss und den Konzern-Prüfungsausschuss. Dadurch unterstützt er den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der Bank Cler. Diesbezüglich nimmt der Verwaltungsrat auch jährlich eine Risikobeurteilung gemäss Art. 961c OR vor. Für das Geschäftsjahr 2020 fand diese Risikobeurteilung am 25.3.2021 statt.

Die ständigen Gremien wurden im Zuge der Corona-Pandemie um folgende weitere Ad-hoc-Gremien ergänzt, um insbesondere die Liquiditäts- und Kreditrisiken aktiv zu verfolgen und die Corona-Massnahmen des Bundes und des Kantons rasch bewältigen und umsetzen zu können:

- **ALCO-Ausschuss Kredite und Liquidität** der Basler Kantonalbank (mit Beisitz der Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Bank Cler) zur integrierten Steuerung des Liquiditäts- und Kreditrisikos
- **Pandemie-Arbeitsgruppe** zur Festlegung und Durchführung der Corona-Massnahmen, insbesondere der Umsetzung der Kreditprogramme des Bundes

Im Zuge der Corona-Krise wurden ab März 2020 die von der Corona-Pandemie stark betroffenen Branchen identifiziert und wo nötig die Risikoüberwachung und die Berichterstattung intensiviert. Insbesondere wurden die Bestände erhoben und fortlaufend überwacht.

Die Geschäftsleitung wurde zu Beginn der Corona-Pandemie wöchentlich über die aktuelle Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung, der Liquiditätssituation, der Marktlage, der Kredit- und Handelspositionen, des Kundenverhaltens sowie weiterer Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise informiert. Mit Fortdauer der Pandemie wurde der Inhalt und die Periodizität des Reportings der Risikosituation angepasst. Auch der Risikoausschuss des Verwaltungsrats wurde im Laufe des Jahres mehrfach mit Spezialberichten zur Corona-Pandemie und der Risikolage der Bank Cler informiert. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Corona-Massnahmen des Bundesrats und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften erfolgte ebenfalls auf wöchentlicher Basis direkt aus der Pandemie-Arbeitsgruppe.

Einteilung der Risiken

Risiken können auf zwei Ebenen Auswirkungen auf den Konzern oder die Konzernfinanzgesellschaften haben, die miteinander eng verknüpft sind: Einerseits können sie zu finanziellen Verlusten führen (finanzielle Risiken) oder andererseits schädigen sie «den guten Ruf» (Reputationsrisiken).

Die Realisierung von Reputationsrisiken kann kurzfristig zu massiven Eingriffen durch Regulatoren und andere Behörden (des eigenen Staats oder fremder Staaten) und mittel- bis langfristig zu einem erheblichen Abgang von Kundinnen und Kunden führen. Solche Risiken lassen sich jedoch, im Unterschied zu den finanziellen Risiken, nicht quantifizieren und über Risikolimiten steuern. Ihnen wird allerdings bei sämtlichen Aktivitäten angemessene Rechnung getragen und durch geeignete Vorkehrungen entgegengewirkt.

Grundlegend für die Kategorisierung der finanziellen Risiken ist die Unterscheidung zwischen strategischen Risiken, Primärrisiken und operationellen Risiken. Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Es handelt sich dabei um diejenigen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus dem Markt-, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements betrifft die operationellen Risiken, die als Folge dieser Geschäftstätigkeit entstehen. Zu den operationellen Risiken gehören auch die Rechts- und Compliance-Risiken. Zu den strategischen Risiken zählen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie wie beispielsweise Konjunkturzyklen, Branchenzyklen und technologischer Wandel. Sie fallen in die Kompetenz der jeweiligen Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen der beiden Konzernfinanzgesellschaften und werden im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen durchgeführt und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten. Es entsteht der Bank bei sämtlichen Geschäften, bei welchen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank Cler bestehen (bilanziell und ausserbilanziell, Geld- und Verpflichtungskredite, Settlementrisiko bei Devisentransaktionen etc.).

Als Risikomass für das Kreditportfolio wird der Expected Shortfall verwendet. Es bestehen vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranz-Vorgabe der Bank Cler verankerte Schwellenwerte und Risikolimiten für die Teilportfolien Kunden und Banken, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Die Verantwortung für das Management der Ausfallrisiken liegt im Bereich Finanzen und Risiko. Der spezialisierten Abteilung Credit Office, welche direkt dem Bereichsleiter Finanzen und Risiko unterstellt ist, kommt eine zentrale Rolle im Kreditrisikomanagement zu, denn sie ist für die Kreditrisikoeinstufung und die Ratingme-

thodik verantwortlich. Ausleihungen an Kundinnen und Kunden unterliegen strengen internen Qualitätsanforderungen und Risikostandards. Verluste infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners werden durch ein aktives Kreditrisikomanagement, welches Risikoerkennung, -analyse, -überwachung und -steuerung ermöglicht, minimiert. Über die gesamtschweizerische Allokation der Neugeschäfte und die ausgewogene Gewichtung der unterschiedlichen Teilmarktsegmente im Rahmen einer Portfoliosteuerung findet eine Risikodiversifizierung im Kreditportefeuille statt.

Darüber hinaus definiert das Reglement Kreditkompetenzen die stufen- und kompetenzgerechte Behandlung jedes einzelnen Kreditantrags. Ab einem bestimmten Kreditvolumen werden die Anträge zentral durch die Fachspezialisten der Abteilung Credit Office beurteilt und entschieden oder dem Kreditkomitee zum Entscheid vorgelegt. Über Organkredite entscheidet der Risikoausschuss. Das gesamte Kreditgeschäft wird über ein umfangreiches Weisungswesen geregelt und über standardisierte Prozesse abgewickelt und überwacht.

Zur Messung der eingegangenen Kreditrisiken wird für alle Kreditkunden systematisch ein Kundenrating ermittelt, das die Zuweisung zu einer Risikoklasse ermöglicht. Die Einteilung der Gegenparteien im Kreditgeschäft in Risikoklassen konzernweit erfolgt nach einheitlichen Regeln: Soweit verfügbar, finden externe Ratings anerkannter Ratingagenturen Anwendung. Wenn kein externes Rating vorliegt, so wird ein internes Rating anhand standardisierter Modelle ermittelt. Im Bereich der Geschäftskunden (Unternehmen und Immobiliengesellschaften) verwendet die Bank die Ratingmodule der RSN Risk Solution Network AG. Im Geschäft mit Privatkunden und bei Lombardkrediten werden eigene Scoringmodelle zur Ermittlung des Ratings verwendet.

Die Bewertung von Immobilien im Hypothekengeschäft erfolgt mit branchenüblichen Bewertungsmodellen der Wüest Partner AG. Selbst genutztes Wohneigentum wird anhand hedonischer Modelle, Renditeliegenschaften werden auf Basis von Ertragswerten mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Grössere Liegenschaften sowie Gewerbe- und Spezialobjekte werden von den Experten der Immobilienfachstelle mittels Modellen oder Expertenschätzungen bewertet.

Im Interbankengeschäft und für Länder werden die Bonitätsratings der von der FINMA zugelassenen Ratingagenturen verwendet. Bankenpositionen unterliegen einer täglichen Überwachung der Einhaltung von bewilligten Limiten. Die Überwachung der Länderlimiten erfolgt auf vierteljährlicher Basis, wobei deren Beanspruchung grösstenteils aus dem Interbankengeschäft resultiert.

Risikopositionen werden zentral durch die Fachspezialisten der Konzerneinheit Credit Recovery bearbeitet und überwacht. Bei diesen Positionen liegen entweder Anzei-

chen für eine Gefährdung der Forderung vor oder die Gefährdung der Forderung ist akut. Auch Positionen, die erhöhte latente Ausfallrisiken aufweisen, werden den Risikopositionen zugewiesen. Die Risikopositionen werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» und «Recovery-Positionen». Für jede Recovery-Position wird eine Strategie festgelegt (Upgrade, Sanierung, Halten, Ausstieg, Liquidation) und unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf identifiziert und erfasst. Alle Risikopositionen werden periodisch überwacht und hinsichtlich Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf per Bilanzstichtag überprüft und im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen (vgl. Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und latente Ausfallrisiken im Anhang zur Jahresrechnung).

Um mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Hypothekarportfolio einschätzen zu können, wurde zusätzlich ein Reverse-Stresstesting durchgeführt. Dabei wurde ein hypothetisches Extremszenario abgeleitet, das zu existenzgefährdenden Verlusten führen würde. Es zeigte sich insbesondere, dass alle plausiblen Szenarien, auch solche mit einer zweiten Welle und einhergehendem neuerlichen Lockdown, keine extremen Auswirkungen zur Folge haben würden.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie wird das Risiko im Hypothekarbereich insgesamt weiterhin als nicht wesentlich erhöht eingeschätzt. Im Falle von Renditeobjekten sowie bei Objekten besonders exponierter Branchen (z.B. Hotellerie- und Gaststättengewerbe) wird die Entwicklung eng verfolgt. Bei den kommerziellen Krediten wurden einzelne Kundensegmente aufgrund ihres Geschäftsmodells hart von der Krise getroffen. Die Situation bleibt hier fragil und es wird von einer Zunahme der Kreditausfälle ausgegangen, jedoch mit einer Beschränkung auf die besonders betroffenen Segmente.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko von Verlusten durch die Bewegung von makroökonomischen Variablen wie beispielsweise Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen verstanden.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird das Portfolio der Bank Cler in die zwei Teilportfolien Bilanzstrukturportfolio und Handelsbuch aufgeteilt und vom Verwaltungsrat mittels Risikotoleranz-Vorgaben limitiert.

Die Bank Cler verwendet für die Messung des Marktrisikos im Bilanzstrukturportfolio und im Handelsbuch den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value at Risk (VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Risikoportfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Das dem Marktrisiko ausgesetzte Bilanzstrukturportfolio wird ausserdem regelmässigen Stresstests unterzogen, um die möglichen Auswirkungen verschiedener negativer Marktentwicklungen auf den Erfolg der Bank abschätzen zu können.

Das Marktrisiko wird von der Abteilung Risikokontrolle überwacht. Sie rapportiert direkt an die Bereichsleitung Finanzen und Risiko. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen des monatlichen Finanz- und Risiko-Reportings über die Marktrisikosituation in beiden Portfolios unterrichtet.

Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen des Bankenbuchs, inklusive des Eigenkapitals. Es ist wegen seines erheblichen Volumens beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Es wird vom Verwaltungsrat durch in der Risikotoleranz-Vorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten begrenzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch das ALCO. Dieses trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio. Das ALCO hat die operative Steuerung des Bilanzstrukturportfolios an die Abteilung Treasury und Risk Management der Basler Kantonalbank delegiert und dieser zu diesem Zweck entsprechende Kompetenzen übertragen. Es nimmt monatlich die Berichte der Risikokontrolle und des Treasury entgegen und definiert zu Steuerungszwecken eigene Schwellenwerte und Risikolimiten.

Einen Überblick über das im Bilanzstrukturportfolio per 31.12.2020 (mit einem Vergleich zum Vorjahr) bestehende Zinsrisiko-Exposure gibt die folgende Tabelle:

Zinsänderungsrisiken Bilanzstrukturportfolio

	31.12.2020	31.12.2019
Sensitivität in CHF bei +1 Basispunkt	-3 162	-34 065
VaR in Mio. CHF	9,4	9,9
• Stresstest Barwert in % ¹⁾	9,5	9,3

¹⁾ Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zins-Shift von 150 Basispunkten (in Anlehnung an Basel III).

Handelsbuch

Die Bank Cler geht keine materiellen Marktrisiken im Handelsbuch ein und verzichtet aus strategischen Gründen auf einen Eigenhandel. Somit beschränkt sich das Handelsgeschäft auf die Abwicklung von Kundengeschäften. Mit der operativen Abwicklung des Handelsgeschäfts wurde die Abteilung Handel der Basler Kantonalbank beauftragt.

Liquiditätsrisiko

Die Bank Cler unterscheidet insgesamt drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos, namentlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsspreadrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei die Zahlungsverpflichtungen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungsströme sowie den Sicherheitsbedarf beinhalten. Das Refinanzierungsspreadrisiko stellt das Risiko dar, dass die Profitabilität der Bank gefährdet wird, da sich die Bank nur zu höheren Sätzen refinanzieren und/oder überschüssige Liquidität nur zu geringeren Sätzen anlegen kann. Das Marktliquiditätsrisiko schliesslich beinhaltet das Risiko, dass Aktiven gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum des Liquiditätsrisikomanagements. Der Verwaltungsrat hat strategische Risikotoleranz-Vorgaben mittels Schwellenwerten und Risikolimiten erlassen, um das Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch das ALCO. Es nimmt monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und definiert zu Steuerungszwecken weitere operative Schwellenwerte, Risikolimiten und Frühwarnindikatoren. Das ALCO hat die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken an die Abteilung Treasury und Risk Management der Basler Kantonalbank delegiert und dieser zu diesem Zweck entsprechende Kompetenzen übertragen.

Eine unabhängige Überwachung der Risikolimiten, Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren findet durch die Abteilung Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung der Basler Kantonalbank überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen und plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden der Mittelfristplanung. Neben der Rapportierung der aktuellen Liquiditätsreserven und der internen Liquiditätslimiten wird die Liquiditätsreserve über festgelegte Mindestfinanzierungsverhältnisse beurteilt. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen.

Im Falle einer Limitenüberschreitung kommt das von der Bank erlassene Notfallkonzept zur Anwendung. Dieses enthält Gegenmassnahmen, die in Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse für den Notfall fest.

Operationelles Risiko

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen, nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken. In Präzisierung dieser aufsichtsrechtlichen Definition verstehen die Konzernfinanzgesellschaften unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken auch die Gefahr von Ertragsausfällen aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen sowie Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

Der Verwaltungsrat definiert Risikotoleranz-Vorgaben mit Schwellenwerten und Limiten im Bereich der operationellen Risiken entlang der von der FINMA definierten Ereigniskategorien:

- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Arbeitsplatz
- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken
- Sachschaden
- Geschäftsunterbrüche und Systemausfälle
- Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement

Zudem wurde 2020 in Bezug auf mögliche Verluste aus Cyberattacken eine Risikolimit und ein Schwellenwert für Cyberrisiken über alle aufgeführten Ereigniskategorien eingeführt.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung. Sie legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest, sorgt für ein angemessenes Kontrollsystem und implementiert geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Die operative Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt bei den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Abteilung Risikokontrolle koordiniert als zentrale Einheit die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt sie für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und für eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat.

Die Bank Cler betreibt ein systematisches und konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass die operationellen Risiken über den gesamten Konzern hinweg einheitlich identifiziert, bewertet, erfasst, bewirtschaftet und in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden können. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt mithilfe von Risk Control Self Assessments (RCSA), in denen die Prozess-Owner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben. Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und, soweit möglich, quantitativ analysiert. Die Bank Cler führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur weiteren Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten aus öffentlich zugänglichen Quellen gesammelt und analysiert.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die Rechts- und Compliance-Risiken sind ein Teil des operationellen Risikos. Unter Compliance-Risiko wird das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden verstanden. Als Rechtsrisiko kann einerseits das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden werden, der entsteht, wenn aufgrund unangemessener vertraglicher Vereinbarungen oder aus ande-

ren Gründen Rechte aus einem Vertrag oder Eigentum nicht geltend gemacht oder finanzielle Forderungen gegenüber der Bank erhoben werden können. Andererseits kann in allgemeinerer Hinsicht als Rechtsrisiko auch das Risiko von Sanktionen verschiedener Art, finanziellen Verlusten oder Imageschäden infolge von Verletzungen gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Insoweit überschneiden sich Rechts- und Compliance-Risiken stark.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Rechts- und Compliance-Risiken. Sie wird dabei von der Konzerneinheit Legal und Compliance der Basler Kantonalbank massgeblich unterstützt. So werden diverse operative Kontroll- und Überwachungstätigkeiten der 2nd Line of Defense an die Konzerneinheit delegiert, um ein konzernweit einheitliches Risikomanagement sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Geldwäschereiprävention, Marktintegrität, Investment Suitability, grenzüberschreitendes Dienstleistungsgeschäft, Tax Compliance und Datenschutz.

Die Rechts- und Compliance-Risiken werden im Konzern zentral vom Bereich Legal und Compliance der Basler Kantonalbank analysiert, beurteilt und überwacht. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich im Rahmen des Finanz- und Risiko-Reportings über die Risikolage unterrichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Der vorliegende Einzelabschluss nach dem True and Fair View-Prinzip («zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View») vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für die Bank Cler.

Darüber hinaus erstellt die Bank Cler einen «statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung», der als Grundlage für die Festsetzung der Gewinnverwendung durch die Generalversammlung dient. Die statutarische Jahresrechnung steht auf [unserer Webseite](#) zur Verfügung.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllung- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Anhang zur Jahresrechnung

Die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken. Im Anhang zur Jahresrechnung sind die «Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen» ersichtlich.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanziell zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Die Bank Cler ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, neu Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Für die Umsetzung der Art. 25 und Art. 28 nutzt die Bank Cler die Übergangsfrist gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 98, welche einen schrittweisen Aufbau der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken spätestens ab dem ersten publizierten Zwischenabschluss des Geschäftsjahres per 30.6.2021 vorsieht.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 leisten ihren Schuldendienst termingerecht und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Bei Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 liegen entweder Anzeichen für eine Gefährdung vor oder die Gefährdung der Forderung ist akut. Auch Gegenparteien, die erhöhte latente Ausfallrisiken aufweisen, werden diesen Ratingklassen zugewiesen.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder (Teil-)Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich sind. Die Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis anhand von Erfahrungswerten. Eine Ausnahme bilden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aus der Benutzung von Kontokorrentlimiten für KMU-Kunden (Dispolimiten), welche anhand von Erfahrungswerten auf Portfoliobasis ermittelt werden.

Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge

aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgen die erstmalige sowie die spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Handelsgeschäft

Die im Eigentum der Bank befindlichen und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cash-flow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, das Resultat dokumentiert und an das Asset & Liability Committee (ALCO) rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden ebenfalls anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird über die «Sonstigen Aktiven» bzw. die «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.
- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis maximal zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberich-

tigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst.

Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Wertanpassungen sind pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital, bei welchen die Bank Cler einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen werden im «Beteiligungsertrag» verbucht, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen unter den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden. Aktuell verfügt die Bank Cler über keine Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital.

Beteiligungen unter 20% sowie unwesentliche Beteiligungen und zur Veräusserung bestimmte branchenfremde Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip in den Finanzanlagen bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs

über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Alle Beteiligungen werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen begründete Anzeichen vor, dass die Beteiligung in ihrem Wert negativ beeinträchtigt ist, so ist der Buchwert auf den Fair Value zu reduzieren. Die Wertbeeinträchtigung wird über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Allfällig beurteilte Wertverbesserungen (Zuschreibungen) sowie Gewinne aus Beteiligungsverkäufen werden in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen werden entsprechend im «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der Bank. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert. Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie der Bank Cler sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Für die Umsetzung nutzt die Bank Cler die Übergangsfrist gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung, welche einen schrittweisen Aufbau dieser Rückstellungen für Ausfallrisiken spätestens ab dem ersten publizierten Zwischenabschluss des Geschäftsjahres per 30.6.2021 vorsieht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel der Bank Cler, die auf einem besonderen Konto ausgeschieden sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Die Bildung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Cler vollumfänglich versteuert.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In der «Gewinnreserve» sind die in der Bank selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Hypotheken von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im «statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» und im «zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View» ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» umfassen zu Marktkonditionen getätigte Geschäfte gegenüber der Basler Kantonalbank, Organen und weiteren nahestehenden Personen.

Treuhandgeschäfte

Anlagen, welche die Bank Cler im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen hat, werden im Anhang unter «Treuhandgeschäfte» ausgewiesen.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Cler sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der Stiftungs-urkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitgebers. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwands» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm existiert bei der Bank Cler nicht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank Cler wurden per 1.1.2020 an die in Kraft getretene Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) sowie die Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») angepasst.

Für den Jahresabschluss der Bank Cler nach dem True-and-Fair-View-Prinzip ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr folgende wesentlichen Änderungen:

- Neu sind Umbuchungen zwischen den Positionen «Finanzanlagen» und «Beteiligungen» zum Buchwert möglich.
- Korrekturen von Fehlern aus früheren Perioden werden im Abschluss neu sowohl für das Berichtsjahr als auch in den Vorjahreszahlen angepasst und korrigiert. Bisher erfolgten solche Anpassungen immer vollständig im Berichtsjahr. Es wurden keine Korrekturen aus vorange-

gangenen Perioden innerhalb des Abschlusses der Bank Cler vorgenommen.

- Der Erfolg aus Währungsswaps, die ausschliesslich zum Zweck des Zinsgeschäftes eingegangen wurden, können neu im «Zins- und Diskontertrag» ausgewiesen werden. Die Bank Cler handelt derzeit keine Währungsswaps.

Die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sowie von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften erfolgt im Geschäftsjahr 2020 unter Anwendung der Übergangsbestimmungen im FINMA-RS 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» noch nach der bisherigen Methodik. Die Umstellung wird im Geschäftsjahr 2021 erfolgen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2020 haben.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften

können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelposition als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite und Kredite, die ein erhöhtes latentes Ausfallrisiko aufweisen, werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kredit-spezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheiken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbstgenutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswert-

methode) und Renditeigenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Lombardkredite mit anderer Deckung

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten können Kursschwankungen unterliegen. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Bearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neuer Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

Berichterstattung

Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions-to-Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheiken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbstgenutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an den Risikoausschuss zusammengefasst.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Marketmaker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Sicherheit. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Die Bank Cler setzt im Rahmen des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Dabei werden die Risiken von bestehenden sowie von zukünftigen Transaktionen berücksichtigt. Zum Hedging der Risiken nutzt die Bank Cler ausnahmslos standardisierte Derivate, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Kreditderivate werden weder zu Handels- noch zu Absicherungszwecken abgeschlossen. Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden mit einer externen Gegenpartei, via Handelsabteilung der Basler Kantonalbank, abgeschlossen. Die Bank Cler übt keine Marketmaker-Tätigkeit aus. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Diese Dokumentation hält neben den transaktionsrelevanten Angaben fest, zu welchem Zweck das Absicherungsgeschäft getätigt wurde und welches Gremium die Entscheidung dafür getroffen hat. Die Bank Cler setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit nachfolgenden Grundgeschäften ein:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps im Bankenbuch
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenspotgeschäfte

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb des Bankenbuchs wird zwischen zwei Arten von Absicherungsgeschäften

unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft mit

dem Absicherungsgeschäft direkt verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst. Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedges abgesichert.

Micro-Hedges

Bei einer eindeutigen Hedge-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Die Abteilung Risikokontrolle führt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung durch, dokumentiert das Resultat nachvollziehbar und rapportiert dieses an das ALCO.

Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, falls die Gesamtzinssensitivität des Bilanzstrukturportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig der Zinsänderungs-Value-at-Risk inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle berechnet, nachvollziehbar dokumentiert und an das ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Abteilung Risikokontrolle der Bank Cler. Sind oben genannte Kriterien kumuliert nicht bzw. nicht mehr erfüllt und die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt zeitnah eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet.

Sämtliche Absicherungstransaktionen der Bank Cler haben im Geschäftsjahr 2020 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität erfüllt, womit in der Erfolgsrechnung keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht werden musste.

Informationen zur Bilanz

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	in 1000 CHF
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	25 057	94 516	60 089	179 662
Hypothekarforderungen	15 993 195	-	15 410	16 008 605
• Wohnliegenschaften	14 678 544	-	4 200	14 682 744
• Büro- und Geschäftshäuser	711 310	-	1 874	713 184
• Gewerbe und Industrie	487 582	-	1 707	489 289
• Übrige	115 759	-	7 629	123 388
Total Ausleihungen 31.12.2020	16 018 252	94 516	75 499	16 188 267
Anteil in %	98,9	0,6	0,5	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2019	15 824 032	56 384	145 447	16 025 863
Anteil in %	98,3	0,4	1,3	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

Total Ausleihungen 31.12.2020	16 018 252	94 516	38 298	16 151 066
Anteil in %	99,2	0,6	0,2	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2019	15 824 032	56 384	103 450	15 983 866
Anteil in %	98,6	0,4	1,0	100,0

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	13 799	3 703	17 081	34 583
Unwiderrufliche Zusagen	38 947	32 785	271 091	342 823
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	24 037	24 037
Total Ausserbilanz 31.12.2020	52 746	36 488	312 209	401 443
Total Ausserbilanz 31.12.2019	16 312	4 121	471 904	492 337

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten ¹⁾ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2020	51 022	21 356	29 666	29 667
Gefährdete Forderungen 31.12.2019	50 272	28 621	21 651	21 702

¹⁾ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Anhang zur Jahresrechnung

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aktiven			
Handelsgeschäfte	308	420	- 112
Edelmetalle und Rohstoffe	308	420	- 112
Total Aktiven	308	420	- 112
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-	-
Verpflichtungen			
Handelsgeschäfte	140	-	140
Weitere Handelsspassiven	140	-	140
Total Verpflichtungen	140	-	140
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	166 431	100 374	8 250 778
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	1 654	646	578 548	-	-	-
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2020	1 654	646	578 548	166 431	100 374	8 250 778
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1 654	646	-	166 431	100 374	-
Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2019	322	1 685	144 534	133 013	106 446	6 685 330
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	322	1 685	-	133 013	106 446	-

Anhang zur Jahresrechnung

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Banken und Wertpapierhäuser	9	681	-	-
Übrige Kunden	26	165	199	152
Total	35	846	199	152

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Schuldtitel	185 898	166 819	191 917	172 462
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	185 898	166 819	191 917	172 462
• davon zur Veräusserung bestimmt	-	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	31	27
• davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	-	-	-	-
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	4 687	727	4 687	727
Total Finanzanlagen	190 585	167 546	196 635	173 216
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	180 897	161 816	186 635	167 076

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating ¹⁾	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	155 886	30 012	-	-	-	-

¹⁾ Die Ratings stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung.

Beteiligungen

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	31.12.2019	Berichtsjahr					31.12.2020	31.12.2020
			Buchwert	Umgliederungen	Investitionen ¹	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• mit Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• ohne Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Beteiligungen	23 230	-	23 230	-	7 751	-	-	-	30 981	480
• mit Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	480
• ohne Kurswert	23 230	-	23 230	-	7 751	-	-	-	30 981	-
Total Beteiligungen	23 230	-	23 230	-	7 751	-	-	-	30 981	480

¹ Im 2020 hat sich die Bank Cler an der Kapitalerhöhung der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG beteiligt.

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der Bank Cler

Zu Anschaffungswerten bzw. Niederstwerten bewertete Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹⁾ in %	Anteil an Stimmen ¹⁾ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
------------	------	--------------------	-------------------------------------	---	---	-------------------------	---------------------------

Kotierte Gesellschaften

keine

Nicht kotierte Gesellschaften

Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 000 000	4,29	4,29	4,29	-
Viseca Holding	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	0,90	0,90	0,90	-
Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	25 561	4,89	-	4,89	-

¹⁾ Die Beteiligungsquote muss 5% oder mehr betragen, oder der Anteil am Gesellschaftskapital muss entweder grösser als 1 Mio. CHF oder der Buchwert grösser als 2 Mio. CHF sein.

Anhang zur Jahresrechnung

Sachanlagen

			31.12.2019	Berichtsjahr					31.12.2020
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	91 907	- 18 631	73 276	-	6 585	-	- 2 844	-	77 017
Andere Liegenschaften	9 200	- 1 659	7 541	-	9	-	- 310	-	7 240
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	21 834	- 17 805	4 029	-	245	-	- 2 585	-	1 689
Übrige Sachanlagen	53 683	- 40 341	13 342	-	4 783	-	- 4 000	-	14 125
Total Sachanlagen	176 624	- 78 436	98 188	-	11 622	-	- 9 739	-	100 071

In den Sachanlagen besteht kein operatives Leasing.

Die Abschreibungsmethoden und die Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

Es wurden Ausbuchungen von 2,9 Mio. CHF vom Anschaffungswert und von bisher aufgelaufenen Abschreibungen infolge Bereinigung des Anlagebestandes vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	202	235	- 33
Fällig ab 12 Monaten bis 5 Jahren	4 364	4 390	- 26
Fällig nach mehr als 5 Jahren	12 902	10 495	2 407
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	17 468	15 120	2 348
• davon innerhalb eines Jahres kündbar	28	286	- 258

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	31.12.2020 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	1 059	39 974	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 154	1 154	-	-
Indirekte Steuern	957	568	1 599	2 588
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	1 635	2 532	3 565	5 901
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	4	77	10 417	14 621
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	3 750	5 390	55 555	23 110

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2020 Buchwerte	31.12.2019 Buchwerte	31.12.2020 Effektive Verpflichtungen	31.12.2019 Effektive Verpflichtungen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Hypothekarforderungen	5 107 585	5 044 929	4 096 008	4 080 456
Finanzanlagen	185 898	161 816	5 000	5 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	5 293 483	5 206 745	4 101 008	4 085 456
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der beiden Tochtergesellschaften Bank Cler und Keen Innovation AG in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Grundsatzes. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	3	4	-1

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
	Nominalwert in 1000 CHF	Verwendungs- verzicht in 1000 CHF	Nettobetrag in 1000 CHF	Nominalwert in 1000 CHF	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand in 1000 CHF	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	1 154	-	1 154	1 154	-	-46

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2019 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirt-

schaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2019 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 114,1%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung von der Bank Cler zu berücksichtigen wäre.

Anhang zur Jahresrechnung

	31.12.2020 ¹⁾ Über-/Unter- deckung	31.12.2020 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	31.12.2019 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftli- cher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	2020 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2019 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	5 903	5 903	6 630

¹⁾ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2020 liegt der definitive Abschluss 2020 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2019.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durch- schnittszins- satz	Fälligkeiten innerhalb ei- nes Jahres in Mio. CHF	>1–≤2 Jahre in Mio. CHF	>2–≤3 Jahre in Mio. CHF	>3–≤4 Jahre in Mio. CHF	>4–≤5 Jahre in Mio. CHF	>5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,387	1,9	2,2	2,7	3,0	193,0	168,3	371,0
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹⁾	3,000	-	-	-	-	90,0	-	90,0
Pfandbriefbankschweiz. Hypothekarinsti- tute AG		0,676	298,2	233,5	128,0	375,0	194,9	2 563,0	3 792,6
Total			300,1	235,7	130,7	378,0	477,9	2 731,3	4 253,6

¹⁾ PONV-Klausel = Point of non-viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Zinssatz	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. frü- heste vorzeitige Kün- digungsmöglichkeit	Emissions- volumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,500	2017	28.11.2025	190,0	190,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,375	2019	26.04.2027	130,0	130,0
Bank Cler	Nachrangig	3,000	2020	25.05.2025	90,0	90,0
Total Obligationen- anleihen					410,0	410,0
Privatplatzierungen						
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,0	2017-2020	2021-2054	51,0	51,0
Total Privatplat- zierungen					51,0	51,0
Pfandbriefdarlehen						
Total Pfandbriefdarlehen (Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG)						3 792,6
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						4 253,6

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2019	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchun- gen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2020
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3 130	-	238	-	-	24	- 554	2 838
Rückstellungen für Restrukturierungs- rungen	1 440	- 252	-	-	-	-	- 749	439
Übrige Rückstellungen	7 228	- 1 258	-	-	-	111	- 2 833	3 248
Total Rückstellungen	11 798	- 1 510	238	-	-	135	- 4 136	6 525
Reserven für allgemeine Bankrisiken	442 797	-	-	-	-	15 871	-	458 668
Wertberichtigungen für Ausfallrisi- ken und Länderrisiken	42 113	- 6 670	- 238	- 1	442	3 345	- 1 674	37 317
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten For- derungen	21 702	- 6 670	13 785	- 1	442	1 997	- 1 588	29 667
• davon Wertberichtigungen für la- tente Risiken	20 411	-	- 14 023	-	-	1 348	- 86	7 650

Die Rückstellungen für Ausfallrisiken berücksichtigen hauptsächlich vorhandene Risiken im Zusammenhang mit nicht ausgeschöpften Kreditlimiten. Die übrigen Rückstellungen umfassen vorwiegend Rückstellungen für

die Erstattung von Retrozessionen sowie Rückstellungen für Prozessrisiken, welche periodisch beurteilt und, falls erforderlich, angepasst werden.

Gesellschaftskapital

	31.12.2020 Gesamt- nominalwert	31.12.2020 Stückzahl	31.12.2020 Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2019 Gesamt- nominalwert	31.12.2019 Stückzahl	31.12.2019 Dividenden- berechtigtes Kapital
	in 1000 CHF		in 1000 CHF	in 1000 CHF		in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Namenaktien	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
• davon liberiert	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Genehmigtes Kapital	-	-	-	-	-	-
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
Bedingtes Kapital	-	-	-	-	-	-
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Anhang zur Jahresrechnung

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2020 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2020 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2019 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2019 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	218 560	289 741	200 961	384 238
Organe der Gesellschaft	-	1 304	-	692
Weitere nahestehende Personen	-	3	-	4

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Eine Ausnahme bilden die Organgeschäfte, die zu vergünstigten Personalkonditionen gewährt werden,

ausgenommen sind die nicht unabhängigen Verwaltungsräte. Die Kreditgewährung an nahestehende Personen richtet sich nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgeschäfts.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2020 Nominal in 1000 CHF	31.12.2020 Anteil in %	31.12.2019 Nominal in 1000 CHF	31.12.2019 Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Basler Kantonalbank ¹⁾	337 500	100,0	337 500	100,0
Total Beteiligte	337 500	100,0	337 500	100,0

¹⁾ Qualifizierte Beteiligung und bedeutender Aktionär (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. c^{bis} BankG).

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare Kapitalreserve	49 932	49 932	-
Nicht ausschüttbare Gewinnreserve	118 818	118 818	-
Total nicht ausschüttbare Reserven	168 750	168 750	-

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/ Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	3 175 153	-	-	-	-	-	-	3 175 153
Forderungen gegenüber Banken	233 247	-	-	-	-	-	-	233 247
Forderungen gegenüber Kunden	650	32 911	21 900	51 541	46 449	4 420	-	157 871
Hypothekarforderungen	3 760	213 863	760 117	2 459 796	7 754 864	4 800 795	-	15 993 195
Handelsgeschäft	308	-	-	-	-	-	-	308
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	35	-	-	-	-	-	-	35
Finanzanlagen	-	-	-	-	95 309	90 589	4 687	190 585
Total 31.12.2020	3 413 153	246 774	782 017	2 511 337	7 896 622	4 895 804	4 687	19 750 394

Anhang zur Jahresrechnung

Total 31.12.2019	2 518 798	278 515	787 823	1 974 528	8 423 531	4 683 051	727	18 666 973
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegen- über Banken	295 033	28 000	365 000	406 000	68 000	-	-	1 162 033
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 723 875	6 205 500	144 152	657 995	338 500	6 150	-	13 076 172
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	-	-	-	-	-	-	140
Negative Wiederbe- schaffungswerte deriva- tiver Finanzinstrumente	199	-	-	-	-	-	-	199
Kassenobligationen	-	-	889	2 916	5 775	475	-	10 055
Anleihen und Pfandbrief- darlehen	-	-	20 000	280 101	1 222 179	2 731 335	-	4 253 615
Total 31.12.2020	6 019 247	6 233 500	530 041	1 347 012	1 634 454	2 737 960	-	18 502 214
Total 31.12.2019	2 574 587	9 289 825	717 327	835 716	1 231 768	2 815 792	-	17 465 015

Bilanz nach In- und Ausland

	31.12.2020 Inland in 1000 CHF	31.12.2020 Ausland in 1000 CHF	31.12.2019 Inland in 1000 CHF	31.12.2019 Ausland in 1000 CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel	3 175 153	-	2 307 325	527
Forderungen gegenüber Banken	228 096	5 151	200 714	5 729
Forderungen gegenüber Kunden	140 575	17 296	146 935	30 389
Hypothekarforderungen	15 843 126	150 069	15 640 410	166 132
Handelsgeschäft	308	-	420	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	35	-	846	-
Finanzanlagen	135 513	55 072	112 479	55 067
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21 161	751	21 247	691
Beteiligungen	30 981	-	23 230	-
Sachanlagen	100 071	-	98 188	-
Sonstige Aktiven	3 749	1	5 390	-
Total Aktiven	19 678 768	228 340	18 557 184	258 535
Anteil in %	98,9	1,1	98,6	1,4

Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken	920 904	241 129	856 054	40 660
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 352 616	723 556	11 929 912	490 205
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	-	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	199	-	152	-
Kassenobligationen	10 055	-	14 115	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 253 615	-	4 133 917	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	73 702	-	72 250	-
Sonstige Passiven	55 555	-	23 103	7
Rückstellungen	6 525	-	11 798	-

Anhang zur Jahresrechnung

Reserven für allgemeine Bankrisiken	458 668	-	442 797	-
Gesellschaftskapital	337 500	-	337 500	-
Kapitalreserve	49 932	-	49 932	-
Gewinnreserve	382 942	-	373 406	-
Jahresgewinn	40 070	-	39 911	-
Total Passiven	18 942 423	964 685	18 284 847	530 872
Anteil in %	95,2	4,8	97,2	2,8

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2020 Anteil in %	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2019 Anteil in %
Schweiz	19 678 768	98,8	18 557 184	98,6
Übriges Europa	196 970	1,0	225 677	1,2
Deutschland	181 468	0,9	211 394	1,1
Frankreich	10 110	0,1	10 111	0,1
Österreich	27	-	10	-
Italien	42	-	138	-
Fürstentum Liechtenstein	4	-	147	-
Grossbritannien	621	-	1 961	-
Übrige Länder	4 698	-	1 916	-
Nordamerika	20 351	0,1	12 513	0,1
Asien, Ozeanien	10 712	0,1	10 311	0,1
Übrige	307	-	10 034	-
Total Aktiven	19 907 108	100,0	18 815 719	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länder-Rating nach Standard & Poor's	31.12.2020 Netto Auslandsenga- gement in 1000 CHF	31.12.2020 Netto Auslandsenga- gement Anteil in %	31.12.2019 Netto Auslandsenga- gement in 1000 CHF	31.12.2019 Netto Auslandsenga- gement Anteil in %
AAA bis AA-	225 333	99,9	260 387	96,1
A+ bis A-	65	-	298	0,1
BBB+ bis BBB-	131	0,1	189	0,1
BB+ bis BB	3	-	2	-
B+ bis B-	-	-	10	-
CCC+ bis D	-	-	10 029	3,7
ohne Rating	12	-	18	-
Total Auslandsforderungen	225 544	100,0	270 933	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt. Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Bank Cler die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Anhang zur Jahresrechnung

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2020 Kurs	31.12.2019 Kurs
Euro	EUR	1	1,0827	1,0855
US-Dollar	USD	1	0,8812	0,9679
Englisches Pfund	GBP	1	1,2030	1,2739
Japanische Yen	JPY	100	0,8550	0,8915

Bilanz nach Währungen

	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	3 167 328	7 559	170	96	3 175 153
Forderungen gegenüber Banken	5 041	127 959	54 162	46 085	233 247
Forderungen gegenüber Kunden	127 961	21 333	8 105	472	157 871
Hypothekarforderungen	15 993 195	-	-	-	15 993 195
Handelsgeschäft	-	-	-	308	308
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	35	-	-	-	35
Finanzanlagen	190 585	-	-	-	190 585
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21 461	381	70	-	21 912
Beteiligungen	30 981	-	-	-	30 981
Sachanlagen	100 071	-	-	-	100 071
Sonstige Aktiven	3 711	39	-	-	3 750
Total bilanzwirksame Aktiven	19 640 369	157 271	62 507	46 961	19 907 108
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	47 160	463 943	65 840	1 783	578 726
Total Aktiven	19 687 529	621 214	128 347	48 744	20 485 834
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 161 345	365	279	44	1 162 033
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 334 053	571 744	123 761	46 614	13 076 172
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	-	-	-	140
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	199	-	-	-	199
Kassenobligationen	10 055	-	-	-	10 055
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 253 615	-	-	-	4 253 615
Passive Rechnungsabgrenzungen	73 702	-	-	-	73 702
Sonstige Passiven	55 409	106	4	36	55 555
Rückstellungen	5 929	596	-	-	6 525
Reserven für allgemeine Bankrisiken	458 668	-	-	-	458 668
Gesellschaftskapital	337 500	-	-	-	337 500
Kapitalreserve	49 932	-	-	-	49 932
Gewinnreserve	382 942	-	-	-	382 942
Jahresgewinn	40 070	-	-	-	40 070
Total bilanzwirksame Passiven	19 163 559	572 811	124 044	46 694	19 907 108

Anhang zur Jahresrechnung

Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften

	530 737	41 036	4 163	1 783	577 719
Total Passiven	19 694 296	613 847	128 207	48 477	20 484 827
Netto-Position pro Währung	-6 767	7 367	140	267	1 007

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	28 590	18 068	10 522
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	5 993	7 649	-1 656
Total Eventualverpflichtungen	34 583	25 717	8 866

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine Treuhandgeschäfte vorhanden.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nach Geschäftssparten			
Devisen- und Edelmetallhandel	8 004	8 358	- 354
Sortenhandel	1 130	1 666	- 536
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	22	10	12
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	9 156	10 034	- 878
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	22	10	12
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	9 134	10 024	- 890
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	9 156	10 034	- 878
Davon aus Fair-Value-Option			
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-	-

Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Es wurde im Berichtsjahr kein Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen verbucht.

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	231	1 171	- 940
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	8 402	5 401	3 001

Anhang zur Jahresrechnung

Personalaufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	49 892	55 224	- 5 332
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	8 860	9 876	- 1 016
Übriger Personalaufwand	1 256	3 200	- 1 944
Total Personalaufwand	60 008	68 300	- 8 292

Sachaufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	10 792	10 773	19
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	30 001	28 518	1 483
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	134	165	- 31
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	432	705	- 273
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	432	630	- 198
• davon für andere Dienstleistungen	-	75	- 75
Übriger Sachaufwand	67 449	63 861	3 588
Total Sachaufwand	108 808	104 022	4 786

Rückstellungen und Verluste

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	- 530	855	- 1 385
Übrige Rückstellungen	- 3 310	895	- 4 205
Verluste	222	492	- 270
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 3 618	2 242	- 5 860

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Verluste verzeichnet.

Für weitere Angaben wird auf die Erläuterungen unter der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» verwiesen.

Ausserordentlicher Ertrag

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	302	117	185
Aufwertung Beteiligungen	-	50	- 50
Total Ausserordentlicher Ertrag	302	167	135

Anhang zur Jahresrechnung

Ausserordentlicher Aufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	-	31	- 31
Total Ausserordentlicher Aufwand	-	31	- 31

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	15 871	3 950	11 921

Laufende Steuern

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Ertragssteuern	13 224	10 463	2 761
Total Steueraufwand	13 224	10 463	2 761
Auf Basis des Geschäftserfolges gewichteter durchschnittlicher Steuersatz	19,2%	19,3%	- 0,1%

Wesentliche Kennzahlen

	in 1000 CHF	2020	2019
Refinanzierungsgrad I		81,0%	77,8%
Forderungen gegenüber Kunden	157 871		
Hypothekarforderungen	15 993 195		
Kundenausleihungen	16 151 066		
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	9 796 402		
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	3 279 770		
Kundeneinlagen	13 076 172		
Kassenobligationen	10 055		
Kundengelder	13 086 227		
(Kundengelder/Kundenausleihungen x 100)			
Refinanzierungsgrad II		107,4%	103,7%
Kundengelder	13 086 227		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 253 615		
Publikumsgelder	17 339 842		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen x 100)			
Cost-Income-Ratio I		68,8%	71,5%
Geschäftsaufwand	168 816		
Bruttoertrag	245 229		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag x 100) ¹⁾			

¹⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Bericht der Revisionsstelle



Bericht des Wirtschaftsprüfers

An die Generalversammlung der Bank Cler AG, Basel

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung der Bank Cler AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Kapitel «Jahresrechnung» im Geschäftsbericht 2020) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.





Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Die Bank Cler AG weist per 31. Dezember 2020 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 16.2 Mia. brutto aus, was 81% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken für Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen CHF 37.2 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) und der Bonität des Schuldners.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Risiken aus dem Kreditportfolio erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-RS 15/1 (Nutzung der Übergangsfrist gemäss Art. 98 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA). Sie wird grundsätzlich auf Einzelbasis durchgeführt und basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Fachverantwortlichen und Gremien. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen, die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen und Einzelwertberichtigungen für latente Risiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten sowie Verwendung und Auflösung von im Vorjahr bestehenden Wertberichtigungen.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften, Gefährdete Forderungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

KPMG AG, Räfelfstrasse 28, Postfach, CH-8036 Zürich
© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 25 März 2021

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Der Konzern BKB setzt die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» auf Konzernstufe um.

Ergänzend legt die Bank Cler die grundlegenden regulatorischen Kennzahlen gemäss FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» nachfolgend offen.

Die Offenlegung des Konzerns BKB per 31. Dezember 2020 steht im Internet zur Verfügung.

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2020	30.6.2020	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	1 238 737	1 213 832	1 213 172
Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 238 737	1 213 832	1 213 172
Kernkapital (T1)	1 328 737	1 213 832	1 213 172
Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 328 737	1 213 832	1 213 172
Gesamtkapital	1 329 337	1 214 393	1 214 241
Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 329 337	1 214 393	1 214 241
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
RWA	7 540 796	7 629 747	7 519 785
Mindesteigenmittel	603 264	610 380	601 583
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
CET1-Quote (%)	16,43	15,91	16,13
CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	16,43	15,91	16,13
Kernkapitalquote (%)	17,62	15,91	16,13
Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,62	15,91	16,13
Gesamtkapitalquote (%)	17,63	15,92	16,15
Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,63	15,92	16,15
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)	2,50	2,50	2,50
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,50	2,50	2,50
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	9,63	7,92	8,15
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,00	4,00	4,00
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	-	-	1,41
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7,80	7,80	9,21
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,60	9,60	11,01
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,00	12,00	13,41

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

	31.12.2020	30.6.2020	31.12.2019
Basel III Leverage Ratio¹⁾			
Gesamtengagement (in 1000 CHF)	17 212 844	17 226 962	19 209 093
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,72	7,05	6,32
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,72	7,05	6,32
Liquiditätsquote (LCR)			
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1000 CHF)	3 060 628	2 760 656	1 861 711
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in 1000 CHF)	1 783 178	2 014 177	1 256 384
Liquiditätsquote, LCR (in %)	171,64	137,06	148,18

¹⁾ Die Derivatepositionen für die Leverage Ratio werden ab 2019 nach SA-CCR berechnet.